



Sitzungsvorlage

Datum: 14.11.2007

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	14.11.2007	
2.				
3.				
4.				

Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2007

Beschlussentwurf:

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff), geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380), wird die vom Rat der Stadt Eschweiler am 28. März 2007 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt neu gefasst:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Eschweiler voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	116.901.050 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	118.887.195 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.232.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.208.015 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.375.350 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.886.600 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **486.365,- €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **7.799.950 €** festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **1.986.145,- €** festgesetzt. Die allgemeine Rücklage wird nicht verringert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **35.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 v.H.
1.2	für die Grundsteuer (Grundsteuer B) auf	391 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	430 v.H.

§ 7

Im Stellenplan sind verschiedene Stellen als „künftig wegfallend (kw)“ oder als „künftig umzuwandeln“ (ku) ausgewiesen.

Hieraus ergeben sich nachstehende Rechtsfolgen:

Kw-Vermerk: Die Stelle kommt bei dem Ausscheiden des Stelleninhabers in Fortfall.

Ku-Vermerk: Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in eine Planstelle einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln.

§ 8
Flexible Haushaltsführung

Folgende Aufwendungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind jeweils – bezogen auf die nachfolgenden Leistungsfelder - gegenseitig deckungsfähig:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Aufwendungen aus kostenrechnenden Einrichtungen

Entsprechendes gilt für die zugehörigen Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (mit Ausnahme der durchlaufenden Gelder).

Eschweiler, 14.November 2007

Bürgermeister

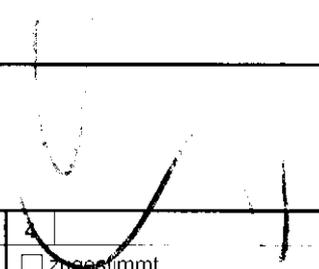
Ratsmitglied

Schriftführer(in)

Prüfvermerk:

s. Rückseite

2.11.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Eine aus zeitlichen Gründen nur oberflächlich vorgenommene Durchsicht der Verwaltungsvorlage führte zu folgendem Ergebnis:

§§ 1 + 2 Haushaltssatzung

Im Haushaltsplan sind „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich“ bei den Produkten 115370101 –Abfallwirtschaft- in Höhe von 300.000 € und 115380201 –Entwässerung und Abwasserbeseitigung- in Höhe von 197.150 € nicht nur im Ergebnishaushalt, sondern auch in voller Höhe im Finanzhaushalt veranschlagt worden. Da jedoch bei der Auflösung von Sonderposten Zahlungen nicht fließen, wird der Finanzhaushalt nicht tangiert. Insofern verringert sich alleine aus diesem Umstand im Gesamtfinanzplan der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 2.527.735 € (3.024.885 € – 497.150 €). Da dieser Überschuss auf den Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.511.250 € angerechnet wird, ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 983.515 €.

Folglich müsste in § 2 der Haushaltssatzung der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, alleine aufgrund der vorstehenden Ausführungen auf 983.515 € festgesetzt werden.

Gem. § 86 Abs. 2 der GO NRW gilt die Kreditemächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

„Die Zweijährigkeit der Kreditemächtigung stellt neben dem Grundsatz der Gesamtdeckung eine Maßnahme dar, durch die die Durchführung der Investitionen der Gemeinde flexibler gestaltet worden ist“.

Schon alleine aus diesem Grund ist es geboten, die Kreditemächtigung in § 2 der Haushaltssatzung den festgestellten, günstigeren Veränderungen anzupassen.

In § 1 der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan um 497.150 € auf 111.735.750 € zu reduzieren. Diese Veränderung findet ebenso Berücksichtigung in den Positionen 04, 09, 17, 32, 36 und 38 des der Vorlage beigefügten Gesamtfinanzplanes.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Der Gesamtergebnisplan schließt in der jetzigen Fassung mit einem negativen Ergebnis von -1.986.145 € ab. Insofern ist entgegen der am 28.3.2007 beschlossenen Haushaltssatzung die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe bereits für das Jahr 2007 erforderlich.

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen, wenn eine Festsetzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung erfolgt.

„Der Eigenkapitalausstattung der Gemeinde kommt eine besondere Bedeutung zu. Da das Eigenkapital auch Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich hat und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in den Haushaltsplan einbezogen wurde, ist es wegen des Budgetrechtes des Rates geboten, die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals aufzuzeigen, wenn in der Haushaltssatzung eine Festsetzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW enthalten ist. In einer gesonderten Anlage zum Haushaltsplan ist bei einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und/oder der allgemeinen Rücklage die Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung darzustellen.“

Die Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beinhaltet u.a. eine Betrachtung der Werte „Allgemeine Rücklage“, „Sonderrücklage“ und „Ausgleichsrücklage“. Selbstverständlich kann der Wert der „Allgemeinen Rücklage“ erst verlässlich bestimmt werden, wenn alle übrigen Bilanzwerte der zu erstellenden Eröffnungsbilanz bewertet wurden. Insofern könnten in die gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO zu fertigende Übersicht die ermittelten Werte „Sonderrücklage“ und „Ausgleichsrücklage“ aufgenommen werden; bezüglich des Wertes „Allgemeine Rücklage“ müsste die Übersicht mit einer entsprechenden Erläuterung versehen werden.

Eine derartige Übersicht ist der Verwaltungsvorlage als nunmehr erforderliche Anlage zum Haushaltsplan nicht beigefügt.

Sachverhalt:

Die vom Rat der Stadt Eschweiler am 28.03.2007 beschlossene Haushaltssatzung spiegelt in wesentlichen Teilbereichen nicht mehr die aktuelle Haushaltssituation wider. Insoweit ist es – nicht zuletzt auch auf Empfehlung der Kommunalaufsicht – erforderlich, im Rahmen einer Änderungssatzung den Finanzstatus anzupassen.

Das Ergebnis dieser Haushaltskorrektur ist den als Anlage beigefügten „Gesamtplänen“ (Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan) zu entnehmen.

Nachfolgend sind die betragsmäßig größeren Haushaltsveränderungen erläutert (die Angaben beziehen sich, sofern nichts anderes ausdrücklich erwähnt ist, jeweils auf beide Gesamtpläne):

- Steuern und ähnliche Abgaben - Nr. 01 –

Der Mehrertrag in Höhe von ca. 2,1 Mio. € bezieht sich auf Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Nr. 02 – (Darstellung nur im Gesamtergebnisplan)

Vornehmlich durch die Auflösung der Sonderposten im Bereich Straßenbau ergibt sich ein Mehrertrag von ca. 1,6 Mio. €.

- Kostenerstattungen und Kostenumlagen – Nr. 06 –

In Abstimmung mit dem privaten Partner der WBE GmbH verschiebt sich die eingeleitete Rekommunalisierung zeitlich um 1 Jahr. Dies hat zur Folge, dass der im laufenden Haushaltsjahr veranschlagte Erlös entfällt und zugunsten der Haushaltsjahre 2008/2009 in Ansatz zu bringen ist.

- Personalaufwendungen – Nr. 11 –

Die Mehraufwendungen von ca. 1,25 Mio. € betreffen die „Rechnungsabgrenzung“ zwischen dem städtischen Haushalt und dem Wirtschaftsplan der BKJ (AöR), die irrtümlich nicht erfasst wurden.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen/Transferaufwendungen – Nr. 13 und 15 –

Die Mehraufwendungen beziehen sich im Wesentlichen auf den Produktbereich 6, Kinder- und Familienhilfe, wobei die Ursache hauptsächlich in einer deutlichen Steigerung der Fallzahlen zu suchen ist, die sich bereits in 2006 im gesamten Pflichtaufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung abzeichnete.

Die zunächst angenommene Beruhigung dieser Entwicklung (z. B. mit Blick auf Beendigung von Maßnahmen, Stagnation der Steigung) ist letztlich jedoch nicht eingetreten. Hinzu kommen auch die nicht im vorhinein kalkulierbaren Kosten wie z. B. Beihilfen, Krankenhilfen, Steigerung der Betreuungsstunden, erhöhte Erziehungsaufwandspauschalen aufgrund der Auffälligkeiten der Kinder.

In diesem Zusammenhang bleibt nochmals besonders herauszustellen, dass bei den hier in Rede stehenden Pflichtaufgaben wegen der gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen und anderer Unwägbarkeiten die Kostenentwicklung schwer kalkulierbar ist.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung stellt sich im Vergleich 2006/2007 wie folgt dar:

Bezeichnung	Sachkonto	2006 Fallzahlen	2007 Fallzahlen	Steigerung
§ 23 Tagespflege	53350100	21	33	12 = 57 %
§ 29 soziale Gruppenarbeit	53340700	4	10	6 = 150 %
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	53340800	23	39	16 = 69 %
§ 31 Familienhilfe	53340200	52	71	19 = 36 %
§ 32 Tagesgruppe	53350300	5	10	5 = 100 %
§ 33 Vollzeitpflege	53340300	73	94	21 = 28 %
§ 34 Heimerziehung	53340400	32	42	10 = 31 %
§ 35 a LEGA	53341300	127	201	74 = 58 %
§ 35 a in Einrichtungen	53351000	10	17	7 = 70 %
§ 42 Inobhutnahme und Bereitschaftspflegen in Heimen und Bereitschaftspflegestellen	53351100	4	10	6 = 150 %

Schließlich ist bei der Fehlbedarfsabdeckung der BKJ (AöR) ein Mehrbedarf von 227.000 € zu berücksichtigen, der sich gegenüber der Veranschlagung im Wirtschaftsplan der BKJ bzw. im städtischen Haushalt bis zum Jahresende errechnet.

**- Bilanzielle Abschreibungen – Nr. 14 –
(Darstellung nur im Gesamtergebnisplan)**

Gegenüber der Veranschlagung in der Haushaltssatzung vom 28.03.2007 errechnet sich nach aktuellem Verfahrensstand (aufgrund der zwischenzeitlich präzisierten Daten) ein Mehraufwand von ca. 200.000 €.

**- Finanzerträge – Nr. 19 –
(Darstellung nur im Gesamtergebnisplan)**

Als Folge der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer ergeben sich Mehreinnahmen durch Verzinsung der Nachzahlungen.

GESAMTERGEBNISPLAN

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
01	Steuern u. ähnliche Abgaben	57.661.300,00	49.756.000,00	49.982.000,00	50.506.300,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.160.100,00	16.972.650,00	21.891.500,00	25.822.500,00
03	+ sonstige Transfererträge	581.200,00	564.150,00	552.000,00	529.500,00
04	+öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.563.100,00	21.733.300,00	22.129.000,00	21.788.000,00
05	+Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.347.100,00	1.326.150,00	1.323.950,00	1.330.250,00
06	+Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.407.450,00	7.449.900,00	5.498.200,00	2.968.200,00
07	+Sonstige ordentliche Erträge	5.691.700,00	5.938.450,00	6.218.600,00	6.439.750,00
08	+Aktivierte Eigenleistungen	368.800,00	63.000,00	0,00	0,00
09	+Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=Ordentliche Erträge	111.780.750,00	103.803.600,00	107.595.250,00	109.384.500,00
11	-Personalaufwendungen	27.275.000,00	22.999.100,00	22.999.450,00	22.998.650,00
12	-Versorgungsaufwendungen	280.000,00	252.000,00	252.000,00	252.000,00
13	-Aufwend. f. Sach- und Dienstleistungen	28.822.530,00	27.181.230,00	26.511.580,00	26.747.980,00
14	-Bilanzielle Abschreibungen	9.828.330,00	10.025.142,00	10.201.303,00	10.335.360,00
15	-Transferaufwendungen	41.677.360,00	42.859.320,00	44.103.170,00	45.062.170,00
16	-Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.181.375,00	5.240.625,00	5.355.025,00	5.283.325,00
17	=Ordentliche Aufwendungen	113.064.595,00	108.557.417,00	109.422.528,00	110.679.485,00
18	=Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (10 und 17)	-1.283.845,00	-4.753.817,00	-1.827.278,00	-1.294.985,00
19	+Finanzerträge	5.120.300,00	4.295.350,00	4.300.600,00	4.308.800,00
20	-Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.822.600,00	5.814.250,00	5.781.800,00	5.512.100,00
21	=Finanzergebnis (19 und 20)	-702.300,00	-1.518.900,00	-1.481.200,00	-1.203.300,00
22	=Ordentliches Ergebnis (18 und 21)	-1.986.145,00	-6.272.717,00	-3.308.478,00	-2.498.285,00
23	+Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis (22 und 25)	-1.986.145,00	-6.272.717,00	-3.308.478,00	-2.498.285,00

GESAMTFINANZPLAN

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
01	Steuer und ähnl. Abgaben	57.661.300,00	49.756.000,00	49.982.000,00	50.506.300,00
02	+Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.817.500,00	14.630.050,00	19.548.900,00	23.479.900,00
03	+sonstige Transfereinzahlungen	581.200,00	564.150,00	552.000,00	529.500,00
04	+öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.563.100,00	21.733.300,00	22.129.000,00	21.788.000,00
05	+Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.347.100,00	1.326.150,00	1.323.950,00	1.330.250,00
06	+Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.407.450,00	7.449.900,00	5.498.200,00	2.968.200,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.734.950,00	3.864.535,00	3.694.550,00	3.796.650,00
08	+Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.120.300,00	4.295.350,00	4.300.600,00	4.308.800,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten	112.232.900,00	103.619.435,00	107.029.200,00	108.707.600,00
10	-Personalauszahlungen	27.245.000,00	22.972.100,00	22.972.450,00	22.971.650,00
11	-Versorgungsauszahlungen	310.000,00	279.000,00	279.000,00	279.000,00
12	-Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	28.819.180,00	27.177.880,00	26.508.230,00	26.744.630,00
13	-Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.702.600,00	5.774.250,00	5.741.800,00	5.472.100,00
14	Transferzahlungen	41.677.360,00	42.859.320,00	44.103.170,00	45.062.170,00
15	-Sonstige Auszahlungen	5.453.875,00	5.433.125,00	5.547.525,00	5.475.825,00
16	=Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten	109.208.015,00	104.495.675,00	105.152.175,00	106.005.375,00
17	=Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	3.024.885,00	-876.240,00	1.877.025,00	2.702.225,00
18	+Zuwendungen für Invest. Maßnahmen	6.674.350,00	4.784.150,00	2.821.500,00	3.370.350,00
19	+Einzahlg an der Veräußerg v. Sachanlagen	1.542.000,00	1.202.000,00	1.202.000,00	1.202.000,00
20	+Einzahlg an der Veräußerg v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+Einzahlg an Beiträgen u ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+Sonstige Investitionseinzahlungen	4.159.000,00	793.000,00	793.000,00	793.000,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	12.375.350,00	6.779.150,00	4.816.500,00	5.365.350,00
24	-Auszahlg f.d. Erwerb v. Grdst. u. Gebäuden	456.500,00	414.000,00	500.000,00	500.000,00
25	-Auszahlg für Baumaßnahmen	13.766.100,00	12.597.050,00	6.545.200,00	6.337.300,00
26	-Auszahlg f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	992.000,00	1.134.500,00	1.048.000,00	1.151.000,00
27	-Auszahlg f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	672.000,00	172.000,00	172.000,00	172.000,00
28	-Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.886.600,00	14.317.550,00	8.265.200,00	8.160.300,00
31	=Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-3.511.250,00	-7.538.400,00	-3.448.700,00	-2.794.950,00
32	=Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	-486.365,00	-8.414.640,00	-1.571.675,00	-92.725,00
33	+Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	5.484.650,00	8.183.400,00	14.438.450,00	5.640.050,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	8.905.400,00	7.723.250,00	18.224.500,00	9.235.350,00
35	=Saldo aus Finanztätigkeit	-3.420.750,00	460.150,00	-3.786.050,00	-3.595.300,00
36	=Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln (32 und 35)	-3.907.115,00	-7.954.490,00	-5.357.725,00	-3.688.025,00
37	+Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
38	=Liquide Mittel (36 und 37)	-3.907.115,00	-7.954.490,00	-5.357.725,00	-3.688.025,00